

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/01b45cf9-825c-3356-910a-4bf68d6325aa>

Bibliografie

Titel	Richtlinien für tragbare Heftgeräte (bisher: ZH 1/41)
Amtliche Abkürzung	DGUV Regel 101-025
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 4.3 - 4.3 Sicherung gegen unbeabsichtigtes Auslösen

Heftgeräte müssen so beschaffen und der Auslöser muß so angeordnet sein, daß der Heftvorgang nicht unbeabsichtigt ausgelöst werden kann.

Unbeabsichtigtes Auslösen kann z. B. erfolgen durch Herabfallen, durch Anstoßen, durch Hängenbleiben beim Ablegen.

